



Medienmitteilung

Datum: 13.06.2023

Finanzausgleich: Ausgleichszahlungen 2024

Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat die Ausgleichszahlungen der Kantone für das Jahr 2024 ermittelt. Insgesamt steigen die Zahlungen gegenüber dem Vorjahr um 305 Millionen Franken auf 5,9 Milliarden Franken. Die stärkste Zunahme des Ressourcenindex verzeichnen die Kantone Schwyz, Graubünden und Appenzel Innerrhoden. Die Indizes der Kantone Bern, Zürich und Tessin weisen den grössten Rückgang auf. Die Berechnungen werden den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet.

Die Finanzausgleichszahlungen belaufen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 5,9 Milliarden Franken, das sind 305 Millionen mehr als 2023. Davon entfallen 4,5 Milliarden Franken auf den Ressourcenausgleich und 0,9 Milliarden Franken auf den Lastenausgleich. Die Zahlungen für temporäre Massnahmen betragen 0,5 Milliarden Franken und beinhalten neu auch die Ergänzungsbeiträge.

Tabelle: Finanzausgleichszahlungen

<i>in Mio. CHF</i>	2023	2024	Differenz	in %
Ressourcenausgleich	4'345	4'508	163	3.8
vertikal (Bund)	2'607	2'705	98	3.8
horizontal (Kantone)	1'738	1'803	65	3.8
Lastenausgleich	881	900	19	2.2
geografisch-topografisch	370	380	10	2.6
soziodemografisch	510	520	10	1.9
Härteaussgleich	210	192	-17	-8.3
Abfederungsmassnahmen	160	120	-40	-25.0
Ergänzungsbeiträge	--	180	180	--
Ausgleichszahlungen insgesamt	5'595	5'900	305	5.5

Ressourcenausgleich – Anstieg der Ausgleichszahlungen

Das zentrale Element beim Ressourcenausgleich ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Massgebend für die Berechnung des Ressourcenausgleichs 2024 sind die steuerlichen Bemessungsjahre 2018, 2019 und

2020. Die Ausgleichszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone steigen im Vergleich zum Vorjahr um 163 Millionen oder 3,8 Prozent auf insgesamt 4,5 Milliarden Franken. Dieser Betrag wird zu 60 Prozent durch den Bund und zu 40 Prozent durch die ressourcenstarken Kantone finanziert. Der Anstieg resultiert zu zwei Dritteln aus den wachsenden Steuereinnahmen (112 Mio.) und zu einem Drittel aus der Zunahme der Disparitäten (51 Mio.).

Der Ressourcenindex 2024 steigt gegenüber 2023 bei 17 Kantonen an, bei 9 Kantonen ist er rückläufig. Die grössten Zunahmen entfallen auf die Kantone Schwyz (+4,1 Indexpunkte), Graubünden (+3,3 Indexpunkte) und Appenzell Innerrhoden (+3,0 Indexpunkte). Den grössten Rückgang des Ressourcenindex verzeichnen die Kantone Bern (-2,7 Indexpunkte), Zürich (-1,9 Indexpunkte) und Tessin (-1,5 Indexpunkte).

Erhöhung des Lastenausgleichs

Der vom Bund finanzierte Lastenausgleich beträgt 2024 insgesamt 900 Millionen Franken. Die Zunahme von 19 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr ist auf die Anpassung der ordentlichen Beiträge an die Teuerung (+2,6 Prozent) zurückzuführen.

Drei temporäre Massnahmen

Beim Übergang zum neuen Finanzausgleichssystem 2008 wurde der Härteausgleich eingeführt. Die Zahlungen von Bund und Kantonen werden seit 2016 um jährlich 5 Prozent des Anfangsbetrags reduziert. Im Jahr 2024 sinkt der Härteausgleich deshalb um 17 Millionen Franken auf 192 Millionen Franken.

Zwecks Milderung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 kommt in den Jahren 2021 bis 2025 das temporäre Instrument der Abfederungsmassnahmen zur Anwendung. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden vom Bund finanziert. Im Referenzjahr 2024 erfolgen Zahlungen im Umfang von 120 Millionen Franken an 17 ressourcenschwache Kantone, 40 Millionen Franken weniger als im Vorjahr.

Der Bund leistet in den Jahren 2024 bis 2030 Ergänzungsbeiträge von jährlich 180 Millionen Franken zur Milderung der Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der STAF. Im Jahr 2024 fliessen Beiträge in die Kantone Wallis, Freiburg, Solothurn, Uri, Jura und Glarus.

Anhörung bei den Kantonen

Der Bericht wird den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Die FDK wird an ihrer Plenarversammlung vom 29. September 2023 zu den Berechnungen Stellung nehmen und dem Eidgenössischen Finanzdepartement Bericht erstatten. Aufgrund der Anhörung sind Änderungen an den vorliegenden Zahlen möglich. Danach wird der Bundesrat die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich entsprechend anpassen und auf den 1. Januar 2024 in Kraft setzen. Im März 2024 wird der nächste Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs erscheinen, welche die Periode 2020–2025 zum Inhalt hat.

Neue Zeta-Faktoren

Im Bemessungsjahr 2020 wurden erstmals Steuerdaten berücksichtigt, bei denen die im Rahmen der AHV-Steuervorlage (STAF) beschlossene Steuerreform der juristischen Personen enthalten ist. Die Abschaffung der Regelungen für kantonale Statusgesellschaften sowie die Einführung der Patentbox erforderten Anpassungen beim Ressourcenausgleich. Es wurden sogenannte Zeta-Faktoren eingeführt, welche die im Vergleich zu den Einkommen der natürlichen Personen tiefere steuerliche Ausschöpfung der Unternehmensgewinne sowie die durchschnittliche steuerliche Entlastung der Patentgewinne widerspiegeln. Diese belaufen sich 2020 auf 34,0 Prozent und 31,6 Prozent. Sie liegen damit innerhalb der in der Verordnung definierten Bandbreiten. Die Patentgewinne machen (ungewichtet, d.h. steuerbarer Gewinn gemäss DBSt.) rund 4 Prozent der gemeldeten Gewinne aus, die übrigen 96 Prozent waren ordentlich besteuerte Gewinne.

Die Ausgleichsgefässe

Der **Ressourcenausgleich** hat zum Ziel, Kantone mit unterdurchschnittlichen eigenen Ressourcen, die so genannten ressourcenschwachen Kantone (Ressourcenindex von unter 100 Punkten), mit genügend frei verfügbaren Finanzmitteln auszustatten. Die Mindestausstattung ist gesetzlich geregelt und beläuft sich auf 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Der Ressourcenausgleich wird durch den Bund (vertikaler Ressourcenausgleich) und die ressourcenstarken Kantone (Ressourcenindex von über 100 Punkten; horizontaler Ressourcenausgleich) finanziert. Die Ressourcenstärke misst die steuerlich ausschöpfbare wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kantone.

Die beiden **Lastenausgleichsgefässe** entlasten Kantone, die durch ihre Bevölkerungsstruktur oder Zentrumsfunktion übermässig belastet sind (soziodemografischer Lastenausgleich; SLA) und Kantone, die bedingt durch ihre Höhenlage, die Steilheit des Geländes oder aufgrund ihrer spezifischen Besiedlungsstruktur übermässig Lasten zu tragen haben (geografisch-topografischer Lastenausgleich; GLA). SLA und GLA werden vollständig durch den Bund finanziert.

Der **Härteausgleich** stellt sicher, dass kein ressourcenschwacher Kanton durch den Übergang zum neuen Finanzausgleichssystem im Jahr 2008 finanziell schlechter gestellt wird. Er ist bis maximal 2034 befristet und wird seit 2016 jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags abgebaut. Ein anspruchsberechtigter Kanton verliert seinen Anspruch auf Härteausgleich, wenn er ressourcenstark wird. Die Dotation des Härteausgleichs reduziert sich dementsprechend. Der Härteausgleich wird vom Bund (zwei Drittel) und von den Kantonen (ein Drittel) finanziert.

Mit den **Abfederungsmassnahmen** werden in den Jahren 2021 bis 2025 die finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 gemildert. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Ein Kanton verliert seinen Anspruch dauerhaft, wenn sein Ressourcenpotenzial über den schweizerischen Durchschnitt steigt. Die Abfederungsmassnahmen werden vollständig durch den Bund finanziert.

Die **Ergänzungsbeiträge** sollen die negativen Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der STAF mildern. Der Bund stellt dazu in den Jahren 2024 bis 2030 jährlich 180 Millionen Franken zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt an die ressourcenschwächsten Kantone und richtet sich nach den massgebenden eigenen Ressourcen jedes Kantons im Jahr 2023.

Für Rückfragen:

Bund: Michael Girod, Kommunikation
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Tel. +41 58 465 41 41, kommunikation@efv.admin.ch

Kantone: Peter Mischler
Generalsekretär der FDK
Tel. +41 31 320 16 30, peter.mischler@fdk-cdf.ch

Folgende Beilagen finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efv.admin.ch:

- Tabellen und Abbildung Finanzausgleichszahlungen 2024
- Bericht

Grafische Darstellungen zu den wichtigsten Zahlen des Finanzausgleichs sind im Datenportal der EFV verfügbar:

www.data.finance.admin.ch/superset/dashboard/startseite/